

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Ulm

„Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc./M.Sc.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung am: 26./27.03.2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2012

Vertragsschluss am: 08.06.2011

Eingang der Selbstdokumentation: 11.07.2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 09./10.02.2012

Zuständiger Fachausschuss bei ACQUIN: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Nicole Fertig, Kacha Ebralidze

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 11./12.06.2012

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Jörg Clostermann, Hochschule Ingolstadt, Fakultät Wirtschaftswissenschaften
- Prof. em. Dr. Martin E. Morlock, Universität Gießen, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
- Prof. em. Dr. Hannes Streim, Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
- Dr. Erich Utz, Sparkasse Ulm
- Tina Franke, Studentin Business Management, Fachhochschule Erfurt

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Ulm wurde im Jahr 1967 gegründet. Ihre durch den Namenszusatz Medizinisch-Naturwissenschaftliche Hochschule zum Ausdruck gebrachte inhaltliche Ausrichtung wurde im Zuge der Weiterentwicklung der Universität erweitert, so dass heute Studiengänge an den vier Fakultäten Medizin, Ingenieurwissenschaft und Informatik, Naturwissenschaften sowie Mathematik und Wirtschaftswissenschaften angeboten werden. Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung wurden rund 8.300 Studierende an der Universität Ulm ausgebildet.

2. Einbettung der Studiengänge

Die Studiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc./M.Sc.) sind an der Fakultät Mathematik und Wirtschaftswissenschaften angesiedelt. Der gleichnamige, seit 1999 laufende Diplomstudiengang wurde zum Wintersemester 2007/08 durch den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ abgelöst. Beide Studiengänge orientieren sich an einem Sechs-Säulen-Modell, das eine breite Grundlagenausbildung und die Vertiefung in ausgewählten Schwerpunkten ermöglicht.

Im Bachelorstudiengang werden in sechs Semestern 180 ECTS-Punkte, im Masterstudiengang in vier Semestern 120 ECTS-Punkte erbracht.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc., M.Sc.) wurden im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.):

- Das Bachelor-Programm wirkt überladen. Es wird empfohlen, bei künftigen Evaluationen die studentische Arbeitslast zu überprüfen, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.
- Die sehr unterschiedlichen Modulumfangs sollten nach einer Erprobungsphase überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, um mehr Transparenz und Verständlichkeit zu gewährleisten.
- Die mathematischen Studienanteile sollten stärker auf die Wirtschaftswissenschaften ausgerichtet werden. Außerdem sollte geprüft werden, ob bestimmte mathematische Anteile in das Master-Studium verlagert werden können.
- Mittelfristig sollte das Lehrangebot zum Wirtschaftsrecht durch hauptamtliche Dozenten der Fakultät sichergestellt werden.

- Studienleistungen, die im Ausland erbracht worden sind, sollten großzügig anerkannt werden. Learning Agreements mit den ausländischen Partner-Universitäten sollten eingeführt werden, damit ein Auslandsstudium ohne Zeitverlust möglich ist.
- Soweit innerhalb der Rahmenbedingungen umsetzbar, sollten die Studierenden in die Lage versetzt werden, ein deutlich über acht Wochen hinausgehendes Praktikum durchzuführen.

Wirtschaftswissenschaften (M.Sc.):

- Studienleistungen, die im Ausland erbracht worden sind, sollten großzügig anerkannt werden. Learning Agreements mit den ausländischen Partner-Universitäten sollten eingeführt werden, damit ein Auslandsstudium ohne Zeitverlust möglich ist.
- Die beiden Module „Programmierung von Microcomputern“ und „Programmierung von Peripheriegeräten“ sollten aus dem Master-Programm herausgenommen werden.
- Um die Forschungsorientierung des Master-Studiums klarer zu akzentuieren, sollten Forschungspublikationen in das Literaturverzeichnis der relevanten Modulbeschreibungen integriert werden. Darüber hinaus sollte die Fakultät Anreize setzen, damit die Lehrenden kontinuierlich Forschungsergebnisse publizieren, Publikationslisten jeweils auf dem aktuellen Stand halten und gegebenenfalls eine eigene Working Paper-Serie ins Leben rufen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Bewertung der Gutachtergruppe

1. Ziele

Der Trend der Mathematisierung der Wirtschaftswissenschaften im Sinne einer Verknüpfung von qualitativen und quantitativen Modellen und Lösungsmethoden hält weiter an – befördert und unterstützt durch eine fortschreitende Durchdringung nahezu aller Wirtschaftsbereiche mit immer leistungsfähigerer Informationstechnologie. Dies erfordert die Ausbildung qualifizierter Experten, die sowohl wirtschaftswissenschaftliche Sachverhalte analysieren können als auch Kompetenzen im Bereich der Modellierung entsprechender Zusammenhänge besitzen und letztendlich über mathematische Kenntnisse zur Behandlung der resultierenden Probleme verfügen.

Wie bereits im Verfahren zur erstmaligen Akkreditierung der Studiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc. und M.Sc.) an der Universität Ulm festgestellt, ist dieser konsekutive Bachelor- und Masterstudiengang eine zukunftsweisende Kombination der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre als Kernbereiche mit der Mathematik und Informatik sowie dem Wirtschaftsrecht als wesentlichen, unterstützenden Disziplinen. Hinzu kommt noch eine intensive Sprachausbildung zumindest in Business English, da in einer globalisierten Wirtschaft die Beherrschung dieser Weltsprache unverzichtbar ist. Begünstigt wird der interdisziplinäre Ulmer Ansatz für die Studiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ durch die traditionell gute Kooperation der Fachbereiche dieser Universität. Der Studiengang „Wirtschaftswissenschaften“ hat sich inzwischen zu einem bekannten Markenzeichen entwickelt.

Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Studium der Wirtschaftswissenschaften in Ulm ist eine Bereitschaft und Fähigkeit zu formalem Denken, das vor allem in der Mathematik beheimatet ist. Dies ist zwischenzeitlich allgemein bekannt, und durch ein Auswahlverfahren auf Basis der Abiturnote wird eine entsprechende Qualifikation der Studienanfänger gewährleistet. Bei Bedarf werden darüber hinaus zum Studienbeginn Stützkurse in Mathematik angeboten. Während des Studiums gibt es ergänzend zu den Vorlesungen in Mathematik und Stochastik Übungen in kleinen Gruppen. Durch diese Maßnahmen konnte erreicht werden, dass die Zahl der Abbrecher relativ klein ist und nur ca. 20 % beträgt.

Die Studienplätze im Bachelorstudium sind zwischenzeitlich mit 593 Studierenden im WS 2010/2011 voll belegt, während die Zahl der Masterstudierenden mit 55 Studierenden im WS 2010/2011 noch relativ gering ist, sich durch die größer werdende Zahl von Bachelorabsolventen aber in den nächsten Jahren deutlich erhöhen wird. Auf der Grundlage erster Erfahrungswerte wird von einer Übergangsquote von ca. 50 - 80 % ausgegangen. Die erforderlichen Kapazitäten sind vorhanden bzw. werden im Zuge eines erforderlichen Ausbaus seitens der Universität in Aussicht gestellt. Zielgröße sind derzeit 120 Masterstudienplätze.

Vor allem der Bachelor-, aber auch der Masterstudiengang ist sowohl von den Studieninhalten als auch der Gestaltung des Studienverlaufs in starkem Maße berufsqualifizierend. Dies zeigt sich nicht nur an der starken Betonung der quantitativen Komponente des Studiums, die bereits als besonderes und bedeutsames Merkmal herausgestellt wurde, sondern auch an den vielfältigen Kontakten zu Unternehmen. Diese Kontakte erleichtern den Bachelorstudierenden die Durchführung der vorgeschriebenen Praktika, wobei nach Aussage der Studierenden häufig eine größere Zahl als vorgeschrieben absolviert wird. Die Bereitschaft der Wirtschaft, Praktika in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen, belegt auch, dass das Qualifikationsprofil der Studierenden auf großes Interesse der Praxis stößt.

Die Vitae der Professoren dokumentieren ihre Bezüge zur Praxis; dies wurde in der Diskussion mit dem Lehrkörper untermauert. Beispielhaft sei die Verbindung des Bereichs Versicherungswirtschaft zur Deutschen Aktuarvereinigung angeführt. Diese berufsständische Vereinigung der Versicherungsmathematiker erkennt einige Lehrveranstaltungen im Rahmen der beruflichen Weiterbildung zum Aktuar an.

Ein weiteres Beispiel für den Praxisbezug der Lehre ist die Möglichkeit der Anrechnung von Studienleistungen auf das Wirtschaftsprüferexamen.

Neben der beruflichen Qualifikation erlangen die Absolventen des Bachelor- wie auch des forschungsorientierten Masterstudiengangs zudem eine solide wissenschaftliche Befähigung. Die Ziele der Studiengänge entsprechen den Qualifikationsstufen der Bachelor- bzw. der Masterebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

In den Zielen des Bachelor- sowie des Masterstudiengangs wird auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden geachtet. Dafür werden beispielsweise Teamarbeit, Rhetorik und Kommunikationsfähigkeit trainiert. Zudem stellen Belastbarkeit und ein gutes Zeitmanagement ein weiteres Lernziel für die Persönlichkeitsentwicklung dar. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen soll die persönliche Entwicklung der Studierenden im Laufe ihres Studiums unterstützen. Die Universität Ulm fördert außerdem die Bildung des Einzelnen in Verantwortung vor der Gesellschaft. Herausforderungen sollen durch Verständnis, Offenheit und Mut zu Neuem gemeinsam gemeistert werden.

Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit ist festzuhalten, dass ein ausgeglichenes Verhältnis bei den Studierenden besteht. Im Bereich der Lehrenden ist die Universität Ulm ebenfalls bemüht ein solches Verhältnis zu schaffen. Bei den aktuellen Berufungen sind drei Frauen ausgewählt worden. Die Hochschule Ulm hat sich zum Ziel gesetzt, auf den Genderaspekt zu achten.

Konzepte der Hochschule zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene der Studiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc. und M.Sc.) umgesetzt.

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass die Qualifikationsziele der Studiengänge fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich auf die Bereiche Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, und wissenschaftliche Befähigung beziehen sowie auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

2. Konzept

Das Studienkonzept wurde seit der Erstakkreditierung auf der Basis der gewonnenen Erfahrungen weiterentwickelt. Im Einzelnen hat sich bei der Reakkreditierung folgendes ergeben:

- (1) Im Hinblick auf die Transparenz und Studierbarkeit kann anhand zahlreicher Gespräche mit den Studierenden festgestellt werden, dass eine ausgezeichnete Studienberatung und Betreuung durch die Verwaltung und die Lehrenden eine gute Transparenz des Studienangebots sicherstellen. Dies gilt in besonderem Maße für das Masterstudium, das sehr individuell gestaltet und den jeweiligen Bedürfnissen angepasst werden kann.
- (2) Als hilfreich für eine gute Studierbarkeit hat sich ein flexibles Prüfungssystem mit Wiederholungsmöglichkeiten erwiesen.
- (3) Die Hochschule achtet bei Berufungen auf Genderaspekte, wobei die entsprechende Qualifikation Vorrang hat. Uneigene Krippenplätze tragen wesentlich zur Geschlechtergerechtigkeit bei.

Die konsequente Weiterentwicklung der Studiengänge im Hinblick auf die Ausbildung eines quantitativ orientierten Managementnachwuchses lässt sich insbesondere an der Berufungspolitik in den letzten Jahren ablesen. Bedingt durch einen inzwischen vollzogenen Generationenwechsel und die Besetzung neuer Professuren konnten seit der Erstakkreditierung drei Professuren neu besetzt und sechs Professuren neu eingerichtet werden. Die Orientierung des Studiums an den Erfordernissen eines modernen Wirtschaftsmanagements zeigt sich deutlich an den Ausrichtungen der neuen Stellen. Neben neu besetzten klassischen Professuren wie „Controlling“, „Finanzwirtschaft“ und „Mikroökonomik“ belegen neue Professuren für „Versicherungswirtschaft“, „Versicherungsmathematik“, „Gesundheitsmanagement und Controlling“, „Technologie- und Prozessmanagement“ sowie „Nachhaltiges Wissen, nachhaltige Bildung, nachhaltiges Wirtschaften“ eine Anpassung an die aktuellen Erfordernisse von Theorie und Praxis mit Augenmaß. Dabei ergab sich gegenüber dem Zeitpunkt der Erstakkreditierung eine deutliche Erweiterung und keine Einschränkung des Studienangebots. Die Verpflichtung gegenüber den Studierenden, das begonnene Studium ordnungsgemäß abschließen zu können, ist gewährleistet.

Neben der überzeugenden fachlichen Ausrichtung der Studiengänge beeindruckten die hervorragende Betreuung durch das Büro der Studienberatung und die Professoren sowie die Mitwirkungsmöglichkeit der Studierenden bei der Gestaltung des Studiums. Dies wurde bei dem ausführlichen Gespräch mit den Studierenden einhellig betont.

Des Weiteren wurde die Unterstützung im Bachelorstudium durch Gruppenarbeit bei Problemfeldern wie der Stochastik hervorgehoben. Beim Masterstudium wurde eine zweijährige Vorplanung der Lehrveranstaltungen für die zahlenmäßig z. T. noch kleinen Interessentengruppen eingerichtet, die eine individuelle Absprache erfordert.

Ein besonderes Merkmal des Masterstudiums ist die Möglichkeit, sich auf einen oder zwei Schwerpunkte zu konzentrieren und das Studium nach den eigenen Zielvorstellungen weitgehend flexibel zu gestalten. Als Schwerpunkte werden angeboten:

- Economics (Berufsfeld öffentliche und/oder internationale Wirtschaft)
- Finanzwirtschaft (Berufsfeld Finanzdienstleister, z. B. Banken und Versicherungen)
- Versicherungswirtschaft (Berufsfeld z. B. Versicherungsunternehmen, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater)
- Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung (Berufsfeld z.B. Steuerberatung und Finanzdienstleister)
- Technologie und Prozessmanagement (Berufsfeld z. B. Unternehmensberatung)
- Unternehmensführung und Controlling (Berufsfeld z. B. Führung eines mittelständischen Unternehmens)
- Informatik (Berufsfeld z. B. Management, Rechnungswesen)

Um die Verzahnung zwischen Studium und Praxis zu fördern, wird der Unterricht mit integrierten Fallstudien, Praktikervorträgen und Unternehmensexkursionen in Zusammenarbeit mit Vertretern aus der Praxis ergänzt. Die Kooperationen mit einschlägigen berufsständischen Vereinigungen stellen sicher, dass die Studieninhalte den Anforderungen der Berufspraxis entsprechen. Darüber hinaus versucht man durch Nutzung der Absolventenbefragungen, die Ausrichtung des Studiengangs mit den Anforderungen des Arbeitsmarkts abzugleichen.

Die Studierenden im Bachelorstudiengang müssen mindestens acht Wochen Pflichtpraktikum ableisten. Das Praktikum hat bei den Studierenden unter Arbeitsplatzgesichtspunkten einen hohen Stellenwert. Deshalb entscheiden sich Studierende oft für ein über die acht Wochen hinausgehendes, mehrmonatiges Praktikum, zumal man sich dadurch größere Chancen ausrechnet, eine Praktikumsstelle zu finden und zugleich mehr Praxiserfahrung zu sammeln. Den Studierenden ist ein längeres Praktikum wegen der großen Flexibilität des Studienprogramms ohne Nach-

teile möglich. Zur Qualitätssicherung des Praktikums sind entsprechende Regeln in einem Leitfa- den zusammengefasst. Hierzu gehören bspw. ein beratendes Gespräch mit einem Dozenten der Fakultät im Vorfeld des Praktikums, der Antrag auf Anerkennung desselben sowie die Vorlage eines abschließenden Praktikumsberichts.

Das Masterprogramm ist als „forschungsorientiert“ gekennzeichnet. Auch hier folgte man den Empfehlungen im letzten Gutachten, aktuelle Forschungspublikationen im Literaturverzeichnis der Modulbeschreibungen zu integrieren. Darüber hinaus setzt die Fakultät im Rahmen von Zielvereinbarungen Anreize, dass die Dozenten kontinuierlich Forschungsergebnisse publizieren.

Aufbau und Inhalt der Lehre wie auch das Prüfungssystem waren bei der erstmaligen Akkreditierung insgesamt als logisch und ausgewogen beurteilt worden, die Inhalte im Hinblick auf die Zielerreichung einer modernen berufsqualifizierenden Ausbildung mit guten Chancen eines beruflichen Erfolgs als in sich stimmig. Die weiteren Empfehlungen der Gutachter zum Ausbildungskonzept bei der Erstakkreditierung wurden überzeugend folgendermaßen berücksichtigt:

(1): Das Bachelorprogramm wirkt überladen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, bei künftigen Evaluationen die studentische Arbeitslast zu überprüfen, um die Studierbarkeit sicherzustellen.

Eine intensive Nachfrage bei den Studierenden ergab, dass die Arbeitslast als nicht zu hoch sondern als angemessen angesehen wird. Wesentlich hierfür ist die gute Betreuung, Unterstützung und Beratung im Fall von erkennbaren Schwierigkeiten.

(2): Die sehr unterschiedlichen Modulumfangge sollten überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, um mehr Transparenz und Verständlichkeit zu erreichen.

Die Erfahrung mit den unterschiedlichen Modulumfangen aufgrund der maßgeschneiderten Inhalte war durchweg positiv. Nach Aussage der Studierenden traten keine Probleme in diesem Zusammenhang auf.

(3): Die mathematischen Studienanteile sollten stärker auf die Wirtschaftswissenschaften ausgerichtet sein; es sollte überlegt werden, ob man bestimmte mathematische Anteile in das Masterstudium verlagern könnte.

Die mathematischen Studienanteile werden speziell für Studierende der Wirtschaftswissenschaften angeboten und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet. Eine Verlagerung in das Masterstudium hat sich in Abstimmung mit den Studierenden als nicht zielführend herausgestellt.

(4): Mittelfristig sollte das Lehrangebot zum Wirtschaftsrecht sichergestellt werden.

Die Forderung wurde durch die Einrichtung einer Professur für Wirtschafts- und Steuerrecht erfüllt.

(5): Die Gutachtergruppe rät zu einer großzügigen Anerkennung von Studienleistungen , die im Ausland erbracht werden und regt an, learning agreements einzuführen, damit ein Auslandsstudium ohne Zeitverlust möglich ist.

Nach übereinstimmender Aussage der befragten Studierenden wird dies in der Praxis auf der Grundlage einer ausführlichen Beratung und entsprechenden Absprachen mit gutem Erfolg durchgeführt, die Anerkennung ist allerdings nicht hinreichend gemäß Lissabon-Konvention in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

(6): Die Studierenden sollten bei der Suche nach Praktika sowie bei der Durchführung stärker unterstützt werden. Soweit innerhalb der Rahmenbedingungen umsetzbar, sollten die Studierenden in die Lage versetzt werden, ein deutlich über den Rahmen von acht Wochen hinausgehendes Praktikum durchzuführen.

Wie bereits erwähnt bestehen vielfältige Kontakte zwischen der Fakultät und (häufig lokalen) Unternehmen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Studierenden die Dauer des Praktikums nicht als zu kurz einschätzen. Häufig wird auf freiwilliger Basis eine längere Praktikumsdauer abgeleistet. Seitens der Studierenden wurde bestätigt, dass eine gute Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen gegeben ist.

(7) Die beiden Module „Programmierung von Microcomputern“ und „Programmierung von Peripheriegeräten“ sollten aus dem Master-Programm herausgenommen werden.

Die Module werden nach dem SS 2011 nicht mehr im Studiengang angeboten.

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe bei der Erstakkreditierung können insgesamt als angemessen berücksichtigt und umgesetzt beurteilt werden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften sinnvoll aufgebaut sind und den Studierenden eine hervorragende Ausbildung ermöglichen. Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen; die Kombination der einzelnen Module ist stimmig, es sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Studierbarkeit der Studiengänge ist gewährleistet, die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

3. Implementierung

Personelle Ressourcen

Das an der Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften praktizierte Berufungsverfahren entspricht dem anderer Universitäten in Baden-Württemberg. Alle Professuren der Fakul-

tät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften werden national und international ausgeschrieben. Das übrige Lehrpersonal ist handverlesen und hat mindestens eine abgeschlossene Promotion. Sie unterliegen, wie oben schon beschrieben, den regelmäßigen Lehrevaluationen. Den Dozenten stehen vielfältige Weiterbildungsmaßnahmen am Hochschuldidaktikzentrum der Universität offen.

Die personelle Ressourcenausstattung hat sich seit der Erstakkreditierung deutlich verbessert. Insgesamt wurden seit dieser Zeit sechs Professuren bzw. Juniorprofessuren neu eingerichtet und besetzt. Die bei der Erstakkreditierung geplanten Neubesetzungen mit den damals vorgestellten Ausrichtungen wurden somit erfolgreich umgesetzt. Bei einer der drei nachbesetzten Professuren handelt es sich um die Professur für Wirtschafts- und Steuerrecht; die Einrichtung dieser Professur ist deshalb besonders positiv zu werten, weil damit das notwendige Lehrangebot auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft langfristig zuverlässig gesichert wird. Mit der Implementierung einer Professur mit dieser Ausrichtung wird gleichzeitig einer Anregung im Rahmen der Erstakkreditierung entsprochen. Weitere neue Professuren (z.B. die volkswirtschaftlich ausgerichtete Professur für Behavioral Economics und die Professur für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Risikomanagement) dienen der Verbreiterung des bisherigen Lehrangebots.

Wie bisher schon werden auch weiterhin Lehrimporte aus den Bereichen Informatik und Sprachen benötigt. Beide Lehrimporte sind aus Sicht der Fakultät unproblematisch, da zum einen in der Informatik ein ausreichendes Lehrangebot besteht und zum anderen bei den Sprachen eine gute Kooperation mit dem ortsansässigen Humboldt-Zentrum gepflegt wird.

Es zeigt sich, dass die personelle Kapazität (zwölf hauptamtlich beschäftigte Professoren, drei Juniorprofessoren und vier Honorarprofessoren) ausreicht, um das Lehrangebot für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang sicherzustellen. Es kann deshalb festgestellt werden, dass die Studiengänge über eine ausreichende Lehrpersonalgrundlage verfügen. Auch die personelle Ausstattung im administrativen und technischen Bereich kann als gegeben angesehen werden.

Finanzielle Ressourcen, räumliche Ressourcen, Sachmittel

Nach Angaben der Fakultät ist die finanzielle Ausstattung ausreichend, um ein qualitativ gutes Lehrangebot im Bachelor- und Masterstudiengang sicherzustellen. An dieser Einschätzung ändert auch die zwischenzeitliche Abschaffung der Studiengebühren nichts, weil das Land Baden-Württemberg Ersatzzahlungen leistet, die in etwa dem Betrag der weggefallenen Studiengebühren entsprechen. Die bisher mit Studiengebühren ganz oder teilweise finanzierten Stellen, Projekte und Maßnahmen (u. a. zwei Juniorprofessuren, mehrere wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, Mentoring-Programme, Campuslizenzen) können voraussichtlich auch zukünftig fortgeführt werden.

Das Lehrangebot des bisherigen Bachelor- und Masterstudiengangs scheint somit auch künftig finanziell gesichert. Laut Einschätzung der Universitätsleitung würde auch eine Erweiterung des Angebots an Masterstudiengängen (z. B. Einführung eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs) nicht an Finanzierungsproblemen scheitern.

An der Raumkapazität und der sachlichen Ausstattung hat sich im Vergleich zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung nichts Wesentliches geändert. Sowohl Bibliothek als auch Arbeitsräume sind ausreichend vorhanden. In PC-Laboren stehen spezielle Software-Angebote bereit (u. a. Trading Room, Statistik-Software). Auch für Arbeitsgruppen stehen Räumlichkeiten zur Verfügung.

2008 erhielt die Universität Ulm das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“. Ebenso werden die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt. Die Hochschule ist weitgehend barrierefrei und bemüht, den Alltag für diese Studierenden zu verbessern und angenehm zu gestalten.

Insgesamt ist festzustellen, dass ausreichend personelle, sachliche und räumliche Ressourcen vorhanden sind, um eine qualitativ hochwertige Durchführung der Studiengänge zu gewährleisten.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Der Bachelor- und der Masterstudiengang wirken gut organisiert. Die derzeitige Studienorganisation gewährleistet eine qualitativ hochwertige Umsetzung der Studiengangskonzepte. Betreuungsangebote sind ausreichend gegeben. Es gibt sowohl auf der Ebene der Universität (Zentrale Studienberatung) als auch auf der Ebene der Fakultät (Studienfachberatung Wirtschaftswissenschaften) eine institutionalisierte Studienberatung. Im Bachelorstudiengang werden die Studierenden im ersten und dritten Semester und im Masterstudiengang im ersten Semester in besonderen Informationsveranstaltungen über den Verlauf des Studiums sowie Prüfungsmodalitäten und -fristen informiert. Um den Studierenden Entscheidungshilfen bei der Wahl eines Schwerpunktfaches zu geben, findet jährlich eine Informationsveranstaltung statt, die den Studierenden Einblicke in Inhalt und Aufbau der verschiedenen Schwerpunktfächer vermittelt. Zusätzlich ist für die Studienfachberatung eine Stelle eingerichtet worden. Die Studierenden äußerten sich außerordentlich zufrieden mit der Studienfachberatung auf Fakultätsebene im Allgemeinen und mit der institutionalisierten Studienfachberatung im Besonderen.

Es gibt eine institutionalisierte Auslandsstudienberatung sowohl auf Universitäts- als auch auf Fakultätsebene. Auf der Ebene der Universität wird die Beratungsfunktion vom „International Office“ wahrgenommen. Auf Fakultätsebene ist 2009 eine Mitarbeiterstelle geschaffen worden, die der Fachstudienberatung für das Auslandsstudium und der Unterstützung bei der Erstellung eines Learning Agreements gewidmet ist.

Die Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften pflegt ihre Kontakte zur Wirtschaft nicht nur auf der Basis von Einzelinitiativen der Professoren, sondern auch in institutionalisierter Form durch einen mit prominenten Unternehmensvertretern besetzten „Beirat Wirtschaft“. Der Beirat trifft sich zweimal jährlich mit Vertretern der Fakultät, um aktuelle Belange zur Weiterentwicklung der Fakultät und ihrer Studienangebote zu diskutieren. Eine vom Beirat Wirtschaft gegründete Stiftung unterstützt finanziell die Fakultät bei der Durchführung von wissenschaftlichen Weiterbildungsprogrammen, von Auslandsaufenthalten von Wissenschaftlern oder von Forschungsreisen.

Prüfungssystem und Zugangsvoraussetzungen

Die Prüfungsmodalitäten sind im Bachelor- sowie Masterstudiengang vielfältig und ermöglichen den Studierenden, das Erreichen der Lernziele zu demonstrieren. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist sichergestellt. Die Prüfungsmodalitäten sind in der „Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften der Universität Ulm“ vom 23.02.2011 angemessen geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Zulassung zum Bachelorstudiengang ist in der Auswahlsetzung vom 23.02.2011 und die Zulassung zum Masterstudiengang in der Zulassungssatzung vom 06.06.2009 hinreichend geregelt. Im Zulassungsverfahren für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ wird einer abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. praktischen Tätigkeiten und außerschulischen Leistungen und Qualifikationen ein hoher Wert beigemessen. Dadurch kann der Bewerber maximal um 0,3 seine Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessern. Circa neun Bewerber kommen auf einen Bachelor-Studienplatz. Dies zusammengenommen sicherte bisher eine hohe Qualität der Studierenden.

Transparenz

Die Ziele, Methoden und Inhalte der Studiengänge sowie die Modalität der Vergabe von Studienplätzen für die Studierenden sind weitestgehend transparent und nachvollziehbar. Es bestehen vielseitige Möglichkeiten, Informationen über das Studium an der Universität Ulm zu erhalten. Die Studierenden können sich anhand des Internetauftritts der Universität Ulm bzw. des Bereichs Wirtschaftswissenschaften der Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften informieren. Allerdings wiesen einige Studierende darauf hin, dass die Internetpräsenz der Fakultät teilweise über keine klare Struktur verfügt und dass die Internetseiten der Institute sehr unterschiedlich sind. Hier wäre es hilfreich, wenn die Universität Ulm auf einen roten Faden in den Seiten der Fakultät sowie den Instituten achten würde. Es existieren zudem ausreichende

Broschüren, die transparent und verständlich sind. Die Universität Ulm führt regelmäßig Informationsveranstaltungen durch und ist auf zahlreichen Bildungsmessen vertreten.

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungsanforderungen der Studiengänge sind sinnvoll und für Studierende nachvollziehbar in Modulen zusammengefasst. Die vorgelegten Studienpläne sind weitestgehend verständlich. Allerdings sollte besonders im Masterstudiengang darauf geachtet werden, dass die Modulangebote aller Studienschwerpunkte mit durchgängig transparenten Informationen versehen sind. Teilweise finden die Module nur unregelmäßig statt und manchen Studierenden fällt somit die Planung ihres Studiums schwer. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente wie Modulhandbuch und Diploma Supplement liegen vor.

Des Weiteren fühlen sich die Studierenden prinzipiell gut betreut. Die geringe Zahl an Studierenden ermöglicht einen engen Kontakt zu den Lehrenden. Außerdem werden die Studierenden durch das Angebot von Tutorien individuell unterstützt. In nahezu jedem Fach wird ein Tutorium angeboten. Die Studierenden betonen lobend das reichhaltige Angebot an Tutorien.

Die Beratung der Studierenden ist durch den Einsatz eines Fachstudienberaters gewährleistet. Im Gespräch vor Ort berichteten die Studierenden von einer guten Unterstützung hinsichtlich der Planung eines Auslandssemesters. Seit dem Zeitpunkt der Erstakkreditierung wurde neben dem International Office eine fachspezifische Auslandsstudienberatung eingeführt. Learning Agreements mit den ausländischen Partner-Universitäten wurden eingeführt und ermöglichen ein Auslandsstudium ohne Zeitverlust. Die Studierenden loben, dass man einen intensiven Kontakt zur Hochschule auch während des Auslandsstudiums pflegen kann. Eine engagierte Verwaltung garantiert, dass auch kurzfristige Anpassungen im Learning Agreement möglich sind.

Des Weiteren werden die Studierenden auch bei der Suche nach einem Praktikum unterstützt. Zum einen finden regelmäßig Messen an der Universität statt und zum anderen sind die persönlichen Kontakte der Professoren in die Wirtschaft sehr gut.

Die Gutachter stellen fest, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen für eine konsequente und zielgerichtete Umsetzung der Konzepte gegeben sind.

4. Qualitätsmanagement

Die Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften der Universität Ulm verfügt noch nicht über ein vollständig systematisiertes Qualitätsmanagement. Zwischenzeitlich hat das Präsidium der Hochschule eine Stabsstelle Qualitätsmanagement und Berichtswesen eingerichtet, die die Entwicklung eines systematischen und dokumentierten Qualitätsmanagements in allen Bereichen der Universität vorantreiben soll. Unter dem Stichwort Qualität subsumiert man derzeit hier vornehmlich Qualitätsprüfung.

Die interne Qualitätsprüfung basiert maßgeblich auf Befragungen von Studierenden und Absolventen, die die Prozesse, die Lehrinhalte und die Lehrqualität bewerten. Die verschiedenen Instrumente der internen Qualitätsprüfung werden ausführlich dokumentiert. Die Ergebnisse der Befragungen werden in der Studienkommission Wirtschaftswissenschaft, welche aus Vertretern der Studierenden, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern besteht, diskutiert und daraus gegebenenfalls Qualitätsverbesserungsmaßnahmen eingeleitet. Allerdings ist immer noch nicht klar erkennbar, wie und in welcher Weise die aus den Befragungen gewonnene Information zur Strukturverbesserung, Anpassungen von Inhalten und Prozessoptimierung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses eingesetzt werden. Darüber hinaus werden die Mechanismen für die systematische Weiterentwicklung des jeweiligen Programms nicht erläutert bzw. hierzu allein auf Feedback-Gespräche mit allen Programmverantwortlichen bzw. den Lehrenden verwiesen.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Studentische Verbesserungsvorschläge werden eingefordert und auch umgesetzt. Allerdings vermitteln die befragten Studierenden nicht den Eindruck, dass sie einen Prozess der Qualitätsverbesserung erkennen können. Darüber hinaus ist in den Gesprächen mit den Studierenden bei den Gutachtern der Eindruck entstanden, dass die Studierenden nicht immer wissen, an wen sie sich mit ihrer Kritik und ihren Verbesserungsvorschläge richten können und wie diese in einen Verbesserungsprozesse münden.

Wichtige Informationen zur Qualitätsverbesserung erhält die Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften mit Hilfe von Lehrevaluationen, Erstsemester- und Absolventenbefragungen. Bei den Lehrevaluationen hält man an dem bewährten Verfahren fest: Sie erfolgen in jedem Fach zur Mitte des Semesters. Die Auswertung erfolgt elektronisch, die Organisation der Evaluation obliegt dem Kommunikations- und Informationszentrum der Universität Ulm. Die Ergebnisse präsentieren und diskutieren die Lehrenden mit den Studierenden zwei Wochen später in der Veranstaltung. Gegebenenfalls werden Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet. Bei Unterschreitung gewisser Mindestpunktzahlen des Lehrenden ist der Studiendekan verpflichtet, mit dem jeweiligen Dozenten ein Gespräch über verbessernde Maßnahmen zu führen. Konkrete Sanktionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Kritisch zu erwähnen ist, dass laut Aussagen der Studierenden nicht alle Lehrenden das vorgesehene Reflexionsgespräch mit den Studierenden über die Ergebnisse der Lehrevaluation durchführen. Aus Sicht der Gutachter sollte die Studiengangleitung sich von allen Lehrenden bestätigen lassen, dass dieses Reflexionsgespräch durchgeführt worden ist. Das Reflexionsgespräch hat den Vorteil, dass zum einen die studentische Kritik und Verbesserungsvorschläge konkretisiert werden können, zum anderen können auch die Lehrenden in diesem Gespräch den Studierenden

vermitteln, welchen Beitrag die Studierenden selbst, z. B. durch eine intensivere Vor- und Nachbereitung, zur Verbesserung der Lehre und Sicherstellung des Lernerfolgs leisten können.

Besonders positiv hervorzuheben sind die an der Fakultät im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung durchgeführten Lehrhospitationen. Mitarbeiter des Hochschuldidaktikzentrums beobachten und filmen Lehrende beim Unterricht. Danach finden Feedbackgespräche statt, in welchen der Lehrende Rückmeldung zur didaktischen Qualität des Unterrichts und darüber hinaus konkrete Verbesserungsvorschläge zur Interaktion, Motivation, Medien, Methoden und Zeitplanung erhält.

Die Gutachter ließen sich von der Studiengangleitung detaillierte Informationen über Studienzeiten und Abbrecherquoten sowohl im Masterstudiengang als auch im Bachelorstudiengang liefern. Im Masterstudiengang sind die Zahlen wegen der geringen Anzahl von Studierenden bzw. Absolventen nicht aussagekräftig. Die Daten des Bachelorstudiengangs hinterließen den Eindruck, dass das Programm studierbar und die Regelstudienzeit prinzipiell einhaltbar ist. Legt man die Zahlen der Studienanfänger vom WS 2007/08 zugrunde, haben von 93 Anfängern 64 ihren Abschluss erreicht, neun Studierende stehen kurz davor. Dies entspricht einer Abbrecherquote von 21 Prozent. Die genauen Gründe für den Abbruch sind den Programmverantwortlichen nicht bekannt. Die durchschnittliche Studiendauer liegt bei ungefähr sieben bis acht Semestern. Eine nicht repräsentative Befragung unter den Studierenden ergab, dass die maßgeblichen Gründe für die Überschreitung der Regelstudiendauer Auslandsaufenthalte, Nebentätigkeiten bzw. die Bachelorarbeit sind. Positiv hervorzuheben ist, dass die Studierenden innerhalb von acht Wochen nicht bestandene Klausuren nachholen können. In den Augen der Studierenden führt diese Möglichkeit dazu, dass die Studierenden wenig „Altlasten“ in Form nicht bestandener Prüfungen in das neue Semester schleppen müssen und sich damit die Prüfungsbelastung entzerrt.

Insgesamt stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule sich auf einem guten Weg zu einem vollständig systematisierten Qualitätsmanagement befindet.

5. Resümee: Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010

Der Bachelor- und der Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ haben sich seit der Erstakkreditierung weiterhin sehr positiv entwickelt. Die Studiengänge werden von der Fakultät getragen, und es entstand sowohl aus den vorgelegten Unterlagen als auch aus den Gesprächen vor Ort der Eindruck, dass sich alle Beteiligten mit großem Interesse und Engagement für die Studiengänge und deren stetige Verbesserung einsetzen.

Alle zur Reakkreditierung erforderlichen Informationen wurden vorgelegt und auf Nachfrage erläutert. Die Aussagen der befragten Studierenden und Absolventen belegen, dass eine qualitativ hochwertige Ausbildung angeboten wird und die Studierenden Beratung und Unterstützung erfahren.

Mit Ausnahme weiterer Verbesserungen im Bereich der systematischen Qualitätssicherung sowie transparenterer Information zu aktuellen Studieninhalten des Masterstudiengangs sind beide Studiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ an der Universität Ulm sehr gut aufgestellt.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen nach Auffassung der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studiengangskonzept (Kriterium 2.3), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) bei beiden Studiengängen erfüllt sind.

Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 11./12. Juni 2012 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit einer allgemeinen Auflage akkreditiert:

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**

Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang "Wirtschaftswissenschaften" (B.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass durchgängig alle Lehrenden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen mit den Studierenden besprechen.
- Es sollte deutlich dokumentiert werden, bei welcher Stelle die Studierenden ihre Kritik anbringen können. Die aus den QM-Maßnahmen abgeleiteten Ergebnisse sollten in einer Form dargestellt werden, dass auch die Studierenden Kenntnis davon erlangen können.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

In der Akkreditierung ist die Umsetzung der Lissabon Konvention zur Erfüllung von Kriterium 2.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ seit dem 08.12.2009 verbindlich vorgesehen. Demzufolge muss die Regelung der Lissabon-Konvention (Art. III) in der Studien- und Prüfungsordnung verankert und deutlich formuliert sein.

Wirtschaftswissenschaften (M.Sc.)

Der Masterstudiengang "Wirtschaftswissenschaften" (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die

Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Zum tatsächlichen aktuellen Modulangebot sollte über alle Studienschwerpunkte hinweg durchgängig transparente Information vorliegen, z. B. durch entsprechende Verlinkung des Modulkatalogs zu den Internetseiten der Schwerpunkte.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

In der Akkreditierung ist die Umsetzung der Lissabon Konvention zur Erfüllung von Kriterium 2.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ seit dem 08.12.2009 verbindlich vorgesehen. Demzufolge muss die Regelung der Lissabon-Konvention (Art. III) in den Studien- und Prüfungsordnung verankert und deutlich formuliert sein.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26./27. September 2012 den folgenden Beschluss:

Die Auflage zum Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.) ist erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2019 akkreditiert.

Die Auflage zum Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (M.Sc.) ist erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2019 akkreditiert.